

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Antrag von Gemeindevorvertretern	22.10.2024	07/24/27

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevorvertretnung	07.11.2024	10.
Gemeindevorvertretnung	26.11.2024	12.

Betreff:

Beratung und Beschluss zu den Kriterien der Errichtung von Freiflächen-PVA in Gebiet der Gemeinde Gütz-Reetz
hier: Mitwirkungsverbot § 22 BbgKVerf

Sachverhalt:

Der Gemeindevorvertreter, Herr Groh hat einen Antrag zur Tagesordnung gestellt mit folgendem Sachverhalt:

Um eine Rechtswidrigkeit von gefassten Beschlüssen der Gemeindevorvertretnung zu verhindern, muss geklärt werden, ob nicht Gründe für ein Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf bestehen. In der in der Abstimmung zu den TOP 11,12 und 13 in der Sitzung der Gemeindevorvertretnung wurde dies weder abgefragt noch von eventuell davon Betroffenen gemäß § 22 Absatz 4 unaufgefordert gemeldet.

Ich beantrage daher, die gefassten Beschlüsse aufzuheben und in einer späteren Sitzung die Abstimmung zu wiederholen. Zuvor soll durch die zuständige Stelle festgestellt und beschieden werden, dass entsprechende Hinderungsgründe, wie z.B. Beschäftigungs- oder Verwandtschaftsverhältnisse oder andere Abhängigkeiten nicht bestehen.

Die Anlagen entnehmen Sie bitte den Unterlagen vom 07.11.2024.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretnung beschließt :

Die Beschlüsse zu den TOP 11, 12 und 13 der Sitzung der GV am 03.09.2024 aufzuheben und nach Vorlage eines Bescheides über die erfolgte Prüfung, ob oder ggf. in welchen Personen Gründe, die zu einem Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf führen, vorliegen, erneut über die TOP 11, 12 und 13 abzustimmen.

Vorsitzender der Gemeindevorvertretnung

Kämmerin

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Vorsitzender der GV